

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig,

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 09.03/3 „Bühlstraße“ (Neue Feuerwehr Fellbach) und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften in den Planbereichen 09.01 „Wiesenäcker“ und 09.03 „Vorderer Bühl“, Stadtteil Fellbach.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 03.06.2022.

2. die Verwaltung zu beauftragen, den Vorentwurf zum oben genannten Bebauungs-plan mit den örtlichen Bauvorschriften zu erarbeiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.